



Gemeinde Hallerndorf | Von-Seckendorf-Str. 10 | 91352 Hallerndorf

Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat von Hallerndorf hat in seiner Sitzung vom 13.02.2007 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan aus dem Jahr 1985 neu aufzustellen.

Der von der BFS+ GmbH (ehemals Büro für Städtebau und Bauleitplanung) erstellte Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 20.07.2021 wurde am 20.07.2021 vom Gemeinderat Hallerndorf gebilligt.

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Das Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB wird parallel durchgeführt.

Der so bezeichnete Planentwurf liegt dementsprechend in der Fassung vom 20.07.2021 in der Zeit **vom 09. August 2021 bis einschließlich 10. September 2021** im Rathaus der Gemeinde Hallerndorf während der Dienststunden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich aus.

Bei einer gewünschten Einsichtnahme vor Ort kann es aufgrund der aktuellen Situation (Covid-19) bei der Zugänglichkeit der Planunterlagen zu Einschränkungen kommen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Einsichtnahme der Mindestabstand eingehalten werden muss. Jeder Bürger und Beteiligte, der die Unterlagen zur Neuaufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Rathaus einsehen möchte, wird gebeten, sich zur Vermeidung von Überschneidungen mit anderen Interessenten einen Termin unter gemeinde@hallerndorf.de oder [09545 4439-0](tel:0954544390) zu vereinbaren.

Während der Auslegungszeit kann jedermann Bedenken oder Anregungen zu den Planentwürfen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Die Auslegung wird weiterhin mit dem Hinweis versehen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

gez.
Gerhard Bauer
1. Bürgermeister

Kontakt:

Tel. 09545 4439-0
Fax. 09545 4439-199
gemeinde@hallerndorf.de
www.hallerndorf.de

Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag bis Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich: 13.30 – 18.00 Uhr
sowie nach vorheriger Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Forchheim
IBAN DE94 7635 1040 0000 1104 03
VR Bank Bamberg-Forchheim
IBAN DE03 7639 1000 0000 2100 13

